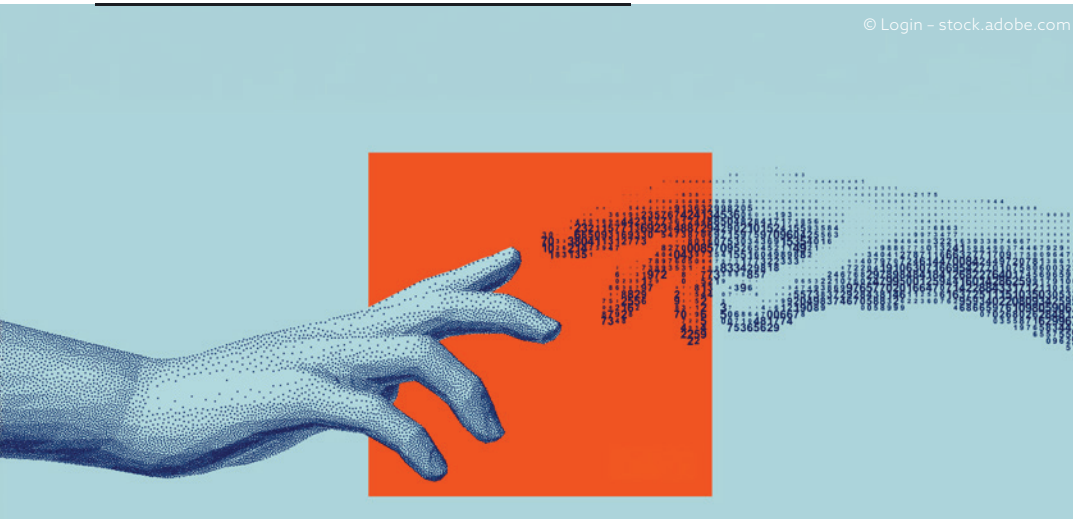


KI: Transparenz beginnt beim ersten Klick



© Login – stock.adobe.com



Infos zur
Autorin



Infos zum
Unternehmen

Auch bei der Online-Terminbuchung sollte erkennbar sein, welche Rolle die Software übernimmt. Werden freie Termine nur vorgeschlagen oder automatisch reserviert? Erfolgt die endgültige Bestätigung durch die Praxis? Ein kurzer Hinweis schafft Klarheit und verhindert falsche Erwartungen. Verweise allein auf das Impressum oder die Datenschutzerklärung reichen für die erforderliche Transparenz hingegen nicht aus.



b Terminvereinbarung, Patientenkommunikation oder digitales Smile Design: künstliche Intelligenz (KI) ist in Zahnarztpraxen längst mehr als ein Zukunftsthema. Sie unterstützt bei der Beantwortung von Anfragen, erstellt Textentwürfe oder verändert Bildmaterial. Für Patientinnen und Patienten ist dabei nicht immer erkennbar, ob sie mit einem Menschen oder einem technischen System kommunizieren. Hier setzt der AI Act an. Seit dem 2. August 2026 gelten die Transparenzanforderungen des Art. 50 AI Act. Die Vorschrift soll sicherstellen, dass der Einsatz von KI nicht verborgen bleibt, wenn er für die Wahrnehmung und Einordnung durch den Patienten relevant ist.

Der digitale Erstkontakt

Der Handlungsbedarf beginnt häufig bereits beim ersten digitalen Kontakt. Ein Chatbot, der Fragen beantwortet, oder ein digitaler Assistent, der freie Termine vorschlägt, sollte nicht den Eindruck erwecken, ein Mitglied des Praxisteam zu sein. Ein kurzer Hinweis unmittelbar im jeweiligen Modul schafft Klarheit:

„Sie kommunizieren mit einem KI-gestützten Assistenten. Medizinische Fragen beantwortet unser Praxisteam.“

Welche Inhalte sind betroffen?

In der Praxis sollte insbesondere geprüft werden, ob KI

- direkt mit Patienten kommuniziert, etwa über einen Chatbot oder Terminassistenten
- Texte für den unmittelbaren Versand erstellt, beispielsweise Recall-Nachrichten oder E-Mails,
- Bilder oder Videos erzeugt beziehungsweise wesentlich verändert,
- ästhetische Behandlungsergebnisse simuliert oder
- Beiträge für die sozialen Medien gestaltet.

Nicht jede Nutzung muss dabei gleichbehandelt werden. Wird ein KI-generierter Text von der Praxis fachlich geprüft, überarbeitet und freigegeben, ist eine Kennzeichnung als KI-Text grundsätzlich nicht erforderlich. Wird ein automatisch erzeugter Inhalt dagegen nahezu unverändert veröffentlicht oder versendet, ist ein transparenter Hinweis sinnvoll, etwa:

„Diese Information wurde mithilfe eines KI-Systems erstellt und durch unser Praxisteam geprüft.“

Die fachliche Kontrolle bleibt unabhängig davon unverzichtbar.



Besondere Vorsicht bei Bildern und Simulationen

Bei KI-generierten oder wesentlich bearbeiteten Bildern ist Transparenz besonders wichtig. Das gilt vor allem für ästhetische Simulationen, die ein mögliches späteres Behandlungsergebnis darstellen. Solche Visualisierungen können die Erwartungen an eine Therapie erheblich beeinflussen. Ein Hinweis sollte deshalb unmittelbar bei der Darstellung stehen:

„KI-gestützte Visualisierung eines möglichen Ergebnisses. Die Darstellung dient ausschließlich der Veranschaulichung und ist keine Zusage eines bestimmten Behandlungserfolgs.“

Damit wird deutlich, dass die Simulation weder die individuelle Diagnostik noch die zahnärztliche Behandlungsplanung ersetzt. Bei Social-Media-Beiträgen kann ein kurzer Zusatz in der Bildbeschreibung genügen, wenn das Motiv vollständig oder wesentlich durch KI entstanden ist.



Verantwortung bleibt bei der Praxis

Auch wenn ein System Texte formuliert, Termine sortiert oder Bilder gestaltet, bleibt die Praxis für die veröffentlichten Inhalte und die Kommunikation mit Patienten verantwortlich. Neben dem AI Act sind insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung, das Berufsrecht und das Heilmittelwerberecht zu berücksichtigen.

Sinnvoll ist ein interner KI-Check:

- Welche Systeme werden in der Praxis eingesetzt?
- Kommunizieren sie selbstständig mit Patienten?
- Erzeugen oder verändern sie Inhalte?
- Wer prüft die Ergebnisse und gibt sie frei?

Aus diesen Antworten lassen sich einheitliche Kennzeichnungen und klare Zuständigkeiten entwickeln. Transparenz ist damit kein Hindernis für moderne Technik, sondern ein Zeichen dafür, dass die Praxis digitale Werkzeuge nutzt und zugleich die fachliche Kontrolle behält. ■

Lisa Dorothea Kaiser, LL.M.

Fachanwältin für Medizinrecht und Versicherungsrecht
Lyck+Pätzold. healthcare.recht • www.medizinanwaelte.de

ANZEIGE

NEU!

VALO X

WILLKOMMEN IN DER
FAMILIE

Die Familie der VALO X Polymerisationsleuchten bekommt Zuwachs:

Die neuen VALO XG und VALO XS Polymerisationsleuchten bieten dieselbe bewährte Langlebigkeit, Leistungsfähigkeit und den optimalen Zugang der bekannten VALO X. Sie entscheiden, welches Modell am besten zu Ihrer Praxis passt.



U
ULTRADENT
PRODUCTS, INC.

